

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke und Paul Anton an Friedrich I., König in Preußen.

**Francke, August Hermann
Anton, Paul**

Halle (Saale), [März 1712 ?]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-22665

~~Ich für alle~~ ~~Wang~~ ~~und~~ ~~opra~~ die geringste
nung solches ~~Patent~~ ~~Prospekt~~ ~~et~~ ~~non~~ ~~der~~ ~~Re~~
nung nicht mit dem ~~Prospektorem~~ ~~zufrieden~~
den, ~~und~~ ~~nicht~~ ~~zufrieden~~ ~~der~~ ~~selben~~ ~~mit~~ ~~alle~~ ~~Mittel~~
versuchen bey andern, ~~und~~ ~~nicht~~ ~~zufrieden~~ ~~missen~~ ~~und~~ ~~nicht~~
ein ~~Verloren~~, ~~Sontem~~ ~~ein~~

5. ~~Ich~~ ~~was~~ ~~für~~ ~~die~~ ~~fast~~ ~~ist~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~am~~ ~~gering~~
und ~~sonst~~ ~~dem~~, ~~das~~ ~~ich~~ ~~die~~ ~~versuche~~ ~~zugewogen~~
nun ~~es~~ ~~nicht~~ ~~oder~~ ~~verloren~~ ~~sey~~, ~~weil~~ ~~es~~ ~~und~~ ~~nicht~~
nicht ~~oder~~ ~~andere~~ ~~waren~~ ~~und~~ ~~er~~ ~~immer~~, ~~wie~~ ~~die~~
ge, ~~so~~ ~~nicht~~ ~~solches~~ ~~verloren~~ ~~hat~~, ~~ich~~ ~~von~~ ~~Gott~~ ~~zu~~
nichtig, ~~und~~ ~~in~~ ~~Zukunft~~ ~~so~~ ~~zu~~ ~~vermuten~~ ~~lassen~~
dass ~~ich~~ ~~nicht~~ ~~zu~~ ~~der~~ ~~gleichen~~ ~~Personen~~ ~~verloren~~ ~~geben~~

6. ~~Die~~ ~~ihre~~ ~~jetzt~~ ~~gekauften~~ ~~Verloren~~ ~~der~~ ~~Leben~~ ~~haben~~
wie ~~ein~~ ~~von~~ ~~der~~ ~~König~~ ~~Maj.~~ ~~wirklich~~ ~~gefallen~~
von ~~seiner~~ ~~gemachten~~, ~~und~~ ~~haben~~

7. ~~von~~ ~~und~~ ~~und~~ ~~dem~~ ~~übrigen~~ ~~des~~ ~~Ministerii~~
Glaube, ~~das~~ ~~wir~~ ~~keine~~ ~~fantastische~~ ~~und~~ ~~ein~~
~~früher~~ ~~Leute~~ ~~segen~~ ~~nach~~ ~~zu~~ ~~zogen~~, ~~wie~~ ~~und~~ ~~in~~
getragenen ~~König~~ ~~Rescript~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Reichs~~ ~~Regierung~~
bey ~~geringen~~ ~~Verlusten~~ ~~wollen~~, ~~sonst~~ ~~vielmehr~~ ~~zu~~
~~früher~~ ~~Leute~~ ~~segen~~ ~~nach~~ ~~zu~~ ~~zogen~~, ~~wie~~ ~~und~~ ~~in~~
last ~~stehen~~ ~~in~~ ~~unsern~~ ~~händeln~~ ~~contestiert~~, ~~und~~
für ~~den~~ ~~von~~ ~~der~~ ~~König~~ ~~Maj.~~ ~~unter~~ ~~Aufsicht~~
~~wie~~ ~~ein~~ ~~von~~ ~~der~~ ~~ihre~~ ~~Leute~~ ~~nicht~~ ~~andere~~ ~~Verloren~~
~~Leute~~, ~~alle~~ ~~die~~, ~~und~~ ~~gekauften~~ ~~ist~~, ~~und~~ ~~haben~~
haben

Ich für alle ~~Wang~~ ~~und~~ ~~opra~~ die geringste
nung solches ~~Patent~~ ~~Prospekt~~ ~~et~~ ~~non~~ ~~der~~ ~~Re~~
nung nicht mit dem ~~Prospektorem~~ ~~zufrieden~~
den, ~~und~~ ~~nicht~~ ~~zufrieden~~ ~~der~~ ~~selben~~ ~~mit~~ ~~alle~~ ~~Mittel~~
versuchen bey andern, ~~und~~ ~~nicht~~ ~~zufrieden~~ ~~missen~~ ~~und~~ ~~nicht~~
ein ~~Verloren~~, ~~Sontem~~ ~~ein~~

Die ~~Leute~~ ~~segen~~ ~~nach~~ ~~zu~~ ~~zogen~~, ~~wie~~ ~~und~~ ~~in~~
getragenen ~~König~~ ~~Rescript~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Reichs~~ ~~Regierung~~
bey ~~geringen~~ ~~Verlusten~~ ~~wollen~~, ~~sonst~~ ~~vielmehr~~ ~~zu~~
~~früher~~ ~~Leute~~ ~~segen~~ ~~nach~~ ~~zu~~ ~~zogen~~, ~~wie~~ ~~und~~ ~~in~~
last ~~stehen~~ ~~in~~ ~~unsern~~ ~~händeln~~ ~~contestiert~~, ~~und~~
für ~~den~~ ~~von~~ ~~der~~ ~~König~~ ~~Maj.~~ ~~unter~~ ~~Aufsicht~~
~~wie~~ ~~ein~~ ~~von~~ ~~der~~ ~~ihre~~ ~~Leute~~ ~~nicht~~ ~~andere~~ ~~Verloren~~
~~Leute~~, ~~alle~~ ~~die~~, ~~und~~ ~~gekauften~~ ~~ist~~, ~~und~~ ~~haben~~
haben

Unser zünftige Ansehen aber, Allergnädigster
König und Herr, ist in dieser Weise darinnen
bey uns

Alle Tage, durch die Beschränkung in den
gegen allerley Dreyungen und Unordnungen, geschehen
von Collegis improbität,

2. nicht weniger in öffentlicher Disputation, als in
Tunge, als in öffentlicher Lesung, auch nicht allein
geordnetes Lehren, sondern freywillig vornehmlich
insbesonderheit dieses factum, so gar nicht
billigt, sondern an eben dem Tage, da es
gegangen, ist in dieser Decret (Frankfurt) dem
im Wapstausenst studierenden Studiosis, davon
Zust über zwey hundert, auftragen lassen, daß
es factum zum höchsten zu improbität sey,
wegen sie sich deshalb auf einmahl nicht
schicklich mehren, sondern vielmehr vor allem
excessus sich setzen ~~in dieser~~ ~~Disputation~~
sollen. Und ist

A. durch dieses Mittel so fort unsere improbität
nicht nur unter den übrigen Studiosis, sondern
auch unter vielen Fürstlichen der Stadt
~~in Collegis~~ ~~Lection~~ ~~Publicis~~ ~~Parochialibus~~
B. in einem Collegio ~~Publico~~ ~~Parochiali~~
~~etiam~~ ~~etiam~~ ~~etiam~~ ~~etiam~~ ~~etiam~~
gleich mit allem sonst mit nach dem
factum vornehmlich, auch

C. dem Fürstlichen vornehmlich, daß der
ein jedes Gemüth, wie mancher unter Studiosis
bitte vor sich führen lassen; welches bey den
kommender mit besondlicher Liebe und gemeiner
Krankheit nur so viel zugehen, daß der
und Maltz, sondern in der Krankheit und
sinnigkeit gehen, aber dennoch keine

Das selbe Land zum Teil noch weiter zu veräußern
beabsichtigen.

Callonymischer Königsamt Herr, L. H.

~~in demselben Lande sich zu halten, da wir
unserer Herrschaft Amt-Platz nicht mehr~~

~~auswärtigen Kaufmannen, und uns ge-
trewen unter die vorigen Verfaßten vor aller
Welt zu justifizieren, hat es uns nicht angedacht,
als zuvertriglich bey Königl. May. ^{in demselben Lande} geschehen,
Land uns so gar unglücklich bewußt gegen
uns eingewandt haben müßten, das dadurch für
Königl. May. hervor wüch, in unsern Verfaß-
ten ~~in demselben Lande~~ geschehen Königl.~~

Rescript, das gegen uns eingewandte Ungere-
de als unbillig zu rühen, das glückliche Licht
zu erkennen, was das glückliche Conduite bey
den unbilligen Unbilligkeiten und für u-
nsern in demselben Lande für uns anstehen ver-
uchen, und uns nach für einen Verfall dinstlich
den Unbilligkeit gemacht, demselben, als
etwas in Königl. May. so dergleichen
der größte glückliche sey, ja gar verfaßt
aus, die Aufsicht welcher Verfaßten haben u. s. w.

Daß wir dem uns unter eingewandten in dem
Königl. May. von uns begehret wüch,
jedemfall demonstrieret, das dieselbe in
Extraktion, das wir alle unter Auditores
und dazu unser öffentliche Schrift zu geh-
en haben, von niemand und nicht mit einigen
Königl. May. seit demselben gemacht, geschehen
zu ungestoßten werden können, und weil wir
versichert seyn, das für Königl. May. die
Liebe zur Gerechtigkeit für die Bestimmung des
Königl. Hochschultheß, so eben wir des aller
Lutten

J.

Wir haben aber nunmehr
den Kaiser zu fur. Königl. Majest. eueri der all

Wien daselben den unvorsichtigen gewissen Vertrauenshaft
Lieber für Gerechtigkeit für
die Bestimmung des Königl. Majest. und nicht auf eine
Sperre des Kaiserlichen
während die selben
nach gütlicher
Anbringung der
gütlichen Angelegenheiten
für die Königl. Gnade
für unsere
wünscht, und da die Ursache selbst für uns
günstlich Un-
wissen die Universität von Anfang her
pfälz

deswegen müßte die Sache und samt dem
unbegründeter Information
gütliche Angelegenheiten für die Königl. Gnade
wünscht, und da die Ursache selbst für uns
günstlich Un-
wissen die Universität von Anfang her
pfälz

Wir finden aber jedoch das unangenehme
Widerwärtigkeit, für die Königl. Majest. in
günstiger Devotion mit wehmüthigen
wie beyde mehr gedachte Königl. Rescripte
in der Begleitung des Kaiserlichen
tät. sonderlich aber das letztere, und in
solchen nachgegangene Besorgungen
Streu + Geben auch, die nicht zu verzeihen
noch so die selben ungelassen, noch
mehr aber noch der Zeit, mit allerseits
aus der Königl. Ungnade gegen und
Land erfüllt, und ist nun der Unfall
sofern Königl. Rescripten in demselben
Kaiser wie beschleunigen müssen

1. Das böse Buch eine Abschrift davon für
gleichfalls
den Kaiser
mit Geben.

1. Das böse Buch eine Abschrift davon für
gleichfalls
den Kaiser
mit Geben.
2. Das wenigstens die Päderten, sonderlich
das letztere in patria finden; und über
3. die selben abgefallen werden müssen,
Hinter nach solle zu finden, nach für die
mit

nicht der hohen Obrigkeit nicht künften in gewisse Zinsen
 4 alle Antragsstücke, die der Universität in
 bel wollen, diese Gelegenheiten mit freundl. mögl.
 sey zu ergreifen, auch den Cathedren, auch den
 Entzeln, durch Briefe in andere Länder, und
 sonst, wiederum abzufalten, das sie nicht noch
 alle Zinsen solten.

5. Hoff auch die Herrn die isigen, der für
 avocaten, und sich also die noch für besändliche
 frequent in kurzer Zeit zu lauffen mögten.

6. Hoff unser durchmache dem vorderelegten
 Apologie verwilligen Ansehen sich noch zum
 nachteil der Universität mögten widerger
 zulegen werden.

Untertrachten sich nun nicht unser wider
 wärtige und bey Sr. Königl. Maj. anzugeh.
 bey als solche, die der Universität zum sch
 pfen, da dieselbe doch in zweutzig Jahren im
 mer in Ordnung flor bey und kommt ist, so wer
 den sie fernoch, wenn der Abgang vor Augen in
 für Königl. Maj. dabey dabey Interesse ein
 Ansehnlicher Schaden zugezogen ^{sein möchte} und solch noch
 vielmehr imputation wollen; da doch in jüngst
 so Sr. Maj. durch angezeigtes und angegeben zur
 Ungnade gezogen und gerichtet, allein solch Abgang
 und Schaden vermercklich sein.

Wird sind aber allergnädigster König und
 Herr, das in der beschreibung mit verhol
 gung Aufwand der Universität besänket,
 weil in offendertem Königl. Rescript mitent
 selts,

1. das die ^{practis} ~~Studien~~ ^{practis} ~~restriktion~~ ^{practis} in de
 nen ~~Wissenschaften~~, wannver sie sich anhalten,
 das Goldsch. Dienst bekräftigen

in die andere
 von Sr. Königl.
 Maj. verwilligt
 ist das ord. nach
 Commission und
 declaration und

und solch
~~schon~~
~~de~~
~~gesch~~
 und der
 ungleichm.

